<u>Beschluss</u>

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben die Beendigung der der 3.a Hilfsstrafkammer übertragenen Verfahren sowie die Dienstbefreiung am 24.12.2015 und 31.12.2015.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird zu 1. und 2. wie folgt geändert, zu 3. wie folgt ergänzt:

1.

Die Hilfsstrafkammer 3.a wird aufgelöst. Für etwaige in Verfahren der 3.a Hilfsstrafkammer noch zu treffende Entscheidungen ist die 3. Strafkammer zuständig.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht Plein, Richter am Landgericht Schuh und Richterin am Landgericht Dr. Neuhaus kehren jeweils mit vollem Arbeitskraftanteil in die 6. Strafkammer zurück.

3.

Für Heiligabend, 24.12.2015, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Hackel Richter am Landgericht Kornmann Richter am Landgericht Dr. Stoffer.

Für Silvester, 31.12.2015, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestellt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Hochgürtel

Richter am Landgericht Dr. Elschner

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein.

Die Vertretung in Kammerentscheidungen der jeweils vertretenen Kammer erfolgt durch sämtliche Mitglieder der Eildienstkammer.

Zur Vertretung des Vorsitzenden der jeweils vertretenen Kammer ist in allen Fällen der Vorsitzende der Eildienstkammer berufen.

Zur Vertretung des Einzelrichters der jeweils vertretenen Kammer ist ebenfalls der Vorsitzende der Eildienstkammer berufen.

Duisburg, 7. Dezember 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften